Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 2 (1904)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wehenschwäche keine Gesahr bringt, so lange die Fruchtblase erhalten ist.

Ganz anders hat sich der Geburtshelser zu verhalten, wenn die Wehen nach Absluß des Fruchtwassers erlahmen. Dann heißt est handeln und alle Mittel anwenden, deren Wirtsamteit durch die Erfahrung erprobt ist! In Fällen, wo der Kopf nicht recht eingetreten ist, denke man an die wichtige Regel, daß die Frau auf der Seite liegen soll, auf welcher sich der Rücken des Kindes besindet. Dann tritt das hinterhaupt tieser und sein Druck auf den Mutternund erregt ost besiere Wehen. Daß ein sollter Druck tatsächlich dies Wirkung hat, lehrt die Erschrung, daß man durch Einlegen und Aufblähen eines Gummiballons oft prompt Wehen erzeugt.

Handelt es sich um Ermübung der Gebärmutter, dann helsen zwei Dinge am besten: Schlaf und Nahrungszusuhr. Der erstere solgt oft auf ein warmes Bad; nur darf man nicht vergessen, für ein gewärmtes Bett, gute Luft, etwas gedämpstes Licht und Ruhe im Zimmer zu sorgen. Auch wirtt oft eine Tasse Lindenblüten- oder Kantillenthee beruhigend.

Bas die Rahrung anbelangt, fo tommt wohl immer nur Fluffiges in Betracht. Es ist eine fehr verbreitete Sitte, in folchen Fällen Wein und zwar möglichst starten (bei "feinen". aber unvernünstigen Leuten: Champagner!) oder Branntwein zu geben. Das ist meistens eine ganz falsche Magnahme. Beil der Bein bei Ohnmachtsanwandlungen, d. h. bei plöglichen Schwächeanfällen des Bergens, oft ausgezeichnet wirft, meint man, "der Wein gebe Rraft" und dadurch könne auch die Wehenschwäche gehoben werden. Das ift nach unserer Ansicht ein großer Frrtum und die Erfahrung hat uns das ungahlige Male bestätigt. Zu keiner Zeit im Leben das menschliche Herz so fräftig und widerftandsfähig wie während der Geburt. Dafür gibt es viele schlagende Beweise, z. B. die Tatsache, daß große Blutverluste bei der Geburt viel beffer ertragen werden als fonft, ferner, daß die Chloroformnartose viel seltener zu Berglähmung führt als sonft. Also hat es feinen Sinn, bei Wehenschwäche das Berg mit einem Reizmittel, dem Alfohol, "aufzupeitschen". es fich einfach um die Ermüdung eines Mustels, nämlich der Gebärmutter, event. auch der Bauchmuskeln, handelt, so muß man dem Körper, der durch angestrengte Arbeit viel Stoff verbraucht hat, eigentliche Nahrung, nicht nur Reizmittel zuführen. Die Bergsteiger und andere Sportsleute haben es längst herausgesunden, daß der Wein ein schlechtes Mittel gegen die Ermüdung ist und trinken ihn daher nicht, fo lange fie noch weitere Anstrengungen vor sich haben. Ebenso flug follten doch auch die gebärenden Frauen Es gibt oder wenigstens die Bebammen sein! nun kaum ein Nahrungsmittel, welches vom Körper so leicht und so rasch aufgenommen und verwertet wird, wie aufgelöster Bucker. In Uebereinstimmung damit besteht in Steiermark der Bolksglaube, daß der Genuß von Honig und Teigen vor der Geburt dieselbe in gunftigem Sinne beeinfluffe. Um eheften läßt fich Erfolg natürlich dann erwarten, wenn man eine große Menge Zucker in leicht verdaulicher Form verabreicht. Dafür lose man 8-12 Stück Bürfelzucker in einem Viertelliter (21/2 Deziliter) heißem Baffer oder Lindenblütenthee auf und laffe die Gebärende die ganze Portion etwas rasch trinken. Erbrechen tritt danach fast nie auf, notabene wenn nicht vorher der Magen mit allerlei Ueberflüssigem und Schädlichem angefüllt und verdorben murde.

Mit diesem einsachen Mittel erreicht man oft eine erstannliche Wirkung. Wir sahen in mehreren Fällen nach $^{1}/_{4}$ — $^{1}/_{2}$ Stunde gute Wehen auftreten, welche der lange umsonst geplagten Frau in kurzer Zeit das glückliche Ende der Geburt brachten. Diesdezügliche Versuche, welche von Dr. Payer an der Frauenklinik in Grazangestellt wurden, ergaben ebenfalls vorzügliche Rejuktate. Natürlich tritt der Exsol nicht in allen Fällen ein; am süchersten ist er dann zu

erwarten, wenn es sich in der Austreibungsperiode um eine wirkliche Ermüdung der Gebärnutter nach langer, kräftiger Wehentätigkeit hanbelt. Es nuß dringend davor gewarnt werden, etwa noch größere Mengen Zuckers zu geben als oben vorgeschrieben wurde, weil man damit ichweren Schaden stiften könnte.

Es soll nun aber nicht behauptet werden, daß der Wein in jedem Falle von Wehenschwäche nuglos oder schädlich sei. Bei gewissen schweren Ermattungszusckanden wirkt der Allohol auch hier zuweilen vorzüglich. Aber dann soll er in mäßiger Menge und nicht oftmals gegeben werden; besonders bei Franen, die gewöhnlich keinen Wein trinken, nuß man damit sehr vorsächtig sein. Das sinnlose Weinskuschaften den Alagen gründslich verdorben, ihre Körperkräfte geslähmt und ihr den letzten Aest von Energie und Selbstbeherrschung in diessen schweren Stunden genommen.

2013 weitere Mittel zur Anregung der Weben find noch zu nennen: Die Reibungen der Bebärmutter und die heißen lleberschläge. Die erstern muß man mit der flachen Sand fanft ausführen und über den ganzen Gebarmutter grund ausdehnen. Die heißen lleberschläge sollen oft, etwa alle 5—10 Minuten, gewechselt wer-Ferner wäre noch zu erwähnen: der Den Drud auf ben Gebärmuttergrund, welcher ähnlich wie beim Berausdrücken der Nachgeburt nur mahrend einer Wehe ausgeführt werben darf. Diefes Sulfsmittel hat fast nur Gr. folg nach Austritt des Kopfes, wenn die Schultern zu lange auf sich warten laffen. Sehr wichtig ift es, immer wieder daran zu denken, daß die Sarnblaje von Zeit zu Zeit entleert merbe.

Gemütserregungen, wie Furcht, Zuversicht, Erwartung u. i. w. verändern zuweisen
auffallend die Wehentätigkeit. So erlebt der
Arzt es z. B. nicht ielten, daß dei seiner Ankunft entweder die Wehen plöglich aufhören oder
daß auf sein bloßes Erschen hin eine Wehenichwäche sich besiert. Leider läßt sich der Seelenzuhand selten beliebig beeinflussen, wie man zum
Augen der leidenden Frauen gerne michte. Aber man muß bei der Wehenschwäche diesen Ersahrungen Rechnung tragen und Autlose aufzurichten,
Alengikliche zu beruhigen suchen.

Bessert sich die Wehenschwäche nach dem Blasensprunge trot aller dieser Magregeln lange nicht, fo niuß ein Arzt zugezogen werden. Das nicht zu lange hinausgeschoben werden, barf weil sonst gewisse Operationen - Herunterholen eines Fußes bei Steiflage, Bendung, Ginlegen einer Gummiblaje - nicht mehr möglich find, abgesehen davon, daß durch zu langes Abwarten Mutter und Rind in Gefahr kommen (fiehe lette Mummer!). Die Hülfeleistung des Arztes ist natürlich verschieden je nach den Umständen. Bei engem Muttermund wird er vielleicht heiße Scheidenspühlungen (40 ° R. oder 50 ° C., mehrere Liter) anordnen. Zur Beförderung des Schlafes tann er Beruhigungsmittel geben. Behufs direkter Erregung der Wehen wird oft ein Gummiballon in die Scheide oder Gebärmutter eingelegt; in neuester Zeit erweitern einzelne Merzte den Muttermund auch mit Metallinstrumenten (Dilatator von Boffi, Tulpe von Wenn es die Berhältniffe Schwarzenbach). erlauben, wird das Rind mit der Zange geholt. Früher war es Sitte, oft Mutterkorn, sog. Wehenpulver, zu geben. Man hat nun aber zur Genüge erfahren, daß durch dieses Bift Mutter und Rind leicht in die größte Gefahr gebracht werden und daß es nur in gang seltenen Fällen vor Austritt des Kindes und nur vom Arzte angewendet werden darf. Tod des Kindes und Gebärmutterzerreißung ift früher oft burch die unzeitige Berabreichung des Mutterfornes verursacht worden, so daß es heutzutage den Hebammen überall strenge verboten ist, sich diejes Arzneimittels zu bedienen.

Die Behandlung der Wehenichwäche nach Austritt des Kindes gehört in das Kapitel der Blustungen in der Nachgeburtszeit und soll daher hier nicht mehr erörtert werden.

Tie Leitung der Geburt bei Wehenschwäche ist nicht gerade der unterhaltendste Teil der Geburtshüffe, wenn daher die geehrten Leierinnen die obigen Zeilen etwas "ermüdend" sanden, so mögen sie die Schuld daran dem Thema zuschreiben. Die gründliche Besprechung desselben hat hossentlich doch den Ersolg, daß manche Ansichten geklärt und gute Grundsätze aufs Neue gesestigt werden. Dadurch dürfte es mancher Wehen mutter, wie der ehrenvolle alte Ausdruck für Hedannne lauter, erleichtert werden, mit ächt mütterlich er Geduld und Autorität den von Wehenschwäche geplagten und verzagten Frauen beizustehen.

Gingesandtes.

Alkohol bei der Geburt.

Es ift befannt, wie oft den Frauen mahrend ber Geburt, fogar von Bebammen, gur Stärfung und Anregung der Wehentätigkeit alkoholische Getränke in stärkster Form, als Cognac, Schnaps, Malaga zc. in großen Mengen verabfolgt werden. lleber die Wirkung derselben hört man jedoch in Sebammenfreisen wie in anderen die widersprechendsten Meinungen. Bährend es solche gibt, welche den Frauen die Getränke oft geradezu aufzwängen, können andere nicht genug davor warnen. Und wieder andere, wie auch ich es bisher tat, begnügen fich damit, fie wenigstens nie zu empfehlen, weil fie felbst fein ficheres Urteil darüber haben. Es wird daher von allgemeinem Intereffe fein, von einem Fall zu hören, an dem die Wirkung derartiger Getranke auf das Befinden einer freißenden Frau und deren Wehentätigkeit zu Tage trat.

Am 8. Juli 1903 wurde ich zu einer Frau gerufen, die ihrer 15. Geburt entgegensah. war die erste Entbindung, die ich bei ihr zu leiten hatte. Die früheren Geburten waren alle unter mehr ober weniger großen Schwierigfeiten vor sich gegangen. Sie hatte ein enges Becken, einen ftarten Bangebauch, litt jedesmal an großer Wehenschwäche mit frühzeitigem Blasensprung, io daß die Geburt sich oft noch 2-3 Tage nach dem Blasensprung hinauszögerte. Die lette Geburt war besonders schwierig gewesen. Nähere Austunft darüber erhielt ich nachträglich durch den Arzt, der gerusen worden war und sie zu Ende gesührt hatte. Auch hier war die Blase gesprungen, bevor der Ropf sich eingestellt hatte. Die Wehen waren ip schwach, daß sie den Kopf überhaupt nicht zur Ginstellung brachten. Dazu wurden fie unregelmäßig, setten oft lange Zeit aus und traten bann wieder, unter heftigen, frampfartigen Schmerzen auf, die oft mit Unfällen von Erbrechen, Buckungen, Gliederstarre und nachheriger Bewußtlosigkeit von 5-10 Minuten Dauer verbunden waren. Dazu kam Fieber, die Schwäche und Unregelmäßigkeit der Wehen nahm zu und die beschriebenen Anfälle kehrten in einer größeren Säufigkeit und Seftigkeit wieder, der Arzt führte die Wendung auf die Füße mit sofortiger Extraftion an den Beinen aus, worauf die Temperatur abfiel und die Krampfanfälle aufhörten.

Daß der Frau diesmal vor der Geburt bangte, ist nicht zu verwundern. Schon am 5. Juli war die Blase gesprungen. Nichtige Wehen setzen erst am 8. Juli ein. Ich wurde nachnittags halb 2 Uhr gerusen. Der Mutternund war 5 kr. Stück groß, der Kopf in der Beckenmitte, die Wehen regelmäßig alle 5 Minuten einsehend, verhältnismästig kräftig, doch stets sehr schwerzen dat mich die Frau um ein Gläschen Schnaps. Ich verweigerte es, da wir in: Spital den Frauen nie hatten geben dirsen. Sie wiederholte jedoch ihre Vitte so inständig und erzähste mir, wie sie das letzte

^{*)} Mitteilungen von Ersahrungen, wie dieses Mittel, genau nach der obigen Vorschrift verordnet, gewirft hat, werden dem Redaktor sehr willtommen sein.

Mal auch bekommen habe; nun gab ich ihr schließlich eine Tasse schwarzen Kasse mit Schnaps. Sogleich, etwa 10 Minuten später, bemertte ich, daß die Wehen schwächer und unsegelmäßiger wurden. Es kam ein Krampfansall hinzu, mit Brechreiz, Gliederstarre, Würgbewegungen, unter gleichzeitigem Verdrehen der Augen und nachheriger Bewußtlossgeit, wie bei der letzten Geburt. Ich gad keine geistigen Getränke mehr. Die Wehen besserten sich lanzsan wieder, wurden stärker und kamen regelmäßig alle 3 Minuten. Krämpfe traten keine mehr aus. Um 4 Uhr war die Geburt beendet.

Dieser Fall zeigt unzweidentig, wie durch Allfohol die Wehen schwächer und unregelmäßig und dabei nervöse Beschwerden schwerer Art hervorgerusen werden können. Den Hauptbeweis dasür erblicke ich nicht nur darin, daß diese Störungen bald nach dem Alkoholgenuß einsetzen, sondern hierin vor allem, daß sie nach Entziehung desielben zurückgingen und nicht wiederkehrten.

Auch die schweren Störungen bei der letzten Geburt, die sich bis zur directen Gesährding des Lebens gesteigert hatten, sind meiner Meinung nach, der auch der Arzt nachträglich zustinnute, dem Alfoholgenuß zuzuschreiben. Denn auf genaueres Bestragen ersuhr ich, daß die Frau während der Geburt, ohne daß dem Arzt davon Kenntnis gegeben worden war, nicht weniger als 5 Liter Wein und dazwischen nanches Glässchen Schnaps erhalten hatte.

Aus dem Gesagten geht hervor, welch große Gesahren der Alkoholgenuß bei einer Geburt bringen kann und der mitgeteilte Fall nuß Einen zur Ueberzeugung bringen, daß es besser ist, bei einer Geburt niemals geistige Getränke zu versahsolgen. M. L., Oberwis (Baselland).

Anmerkung der Redaktion. Diese Mitteilung ist außerordentlich interessant und sehrreich. Sie kam wie bestellt und bestätigt das, was im Leitartikel geschrieben steht: serner zeigt sie durch doppelte Ersahrung, daß durch Altohossand viert Etlamptie hervorgerusen werden sann, was so ohne Weiteres begreislich ist, weil bekamtlich der Altohos die Nieren schödigt. Weitere Bemerkungen sind übersstüssig, da der Fall so flar erzählt und erläutert wurde.

Schweizerischer Bebammenverein.

Willfommen!

Jur Tagung eile, wer des Kats bedarf!
Der Kluge niemals guten Kat verwarf;
Der Klügste selbst fann nichts sich selbst verdanken –
Die Denktraft wird von außen ja geformt
Und braucht Belebung stets auße neu' — drum gibt
Den besten Kat der Austausch der Gedanken.

Doch auch gleich wertvoll ist der Freundschaft Gruß!
Gern seise in ein gastlich Haus den Zuß,
Darin ein guter Wille dir wird frommen,
Der dir zu dienen, dich zu laben sucht,
Und freudig, innig dir entgegen rust:
In meinen offnen Urmen sei
Willfommen!

Cinladung

zum

XI. Schweizer. Sebammentag Donnerstag ben 25. Juni 1904

pavillon der Tonhalle in Zürich

Delegierten-Bersammlung Mittwoch ben 22. Juni 1904 im Hotel Stadthof in Jürich.

Cagesordnung

- I. Für die Delegiertenversammlung. Beginn der Berhandlungen abends 6 Uhr.
 - 1. Wahl der Stimmenzählerinnen.
 - 2. Seftionsberichte der Delegierten.

- 3. Jahresbericht und Rechnung des Schweiz. Hebannnenvereins.
- 4. Fahresbericht und Rechnung der Krankenstaffe.
- 5. Bericht und Rechnung über das Zeitungsunternehmen pro 1903.
- 6. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
- 7. Statutenrevision für die Krankenkasse. 8. Wahl der Zeitungskommission und der Ge-
- s. wagt ber Zettingstommiffionen:
 - a) für die Bereinsverwaltung, b) für die Krankenkasse,
 - c) für das Zeitungsunternehmen.
- Vorichläge für die Generalversammlung betreffend Verwendung der Jahresbeiträge, Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Nach Beendigung der Verhandlungen gemeinschaftliches Abendessen.

II. Für bie Generalversammlung.

Beginn der Berhandlungen vormittags 101/2 Uhr.

- 1. "Großer Gott, wir loben Dich", Choral.
- 2. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin und die Präsidentin der Sektion Zürich.
- 3. "Ateber das Stillen". Vortrag von Herrn Dr. E. Schwarzenbach in Zürich, Medaktor der "Schweizer Hebanme".
- 4. Genehmigung des Protofolls über die Berhandlungen des letten Hebanimentages.
- 5. Wahl der Stimmenzählerinnen.
- 6. Bericht über das Zeitungsunternehmen.
- 7. Sanktionierung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung:
 - a) Statutenrevision für die Krankenkasse.
 - b) Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
- Vorschläge der Telegiertenversammlung betreffend Verwendung des Jahresbeitrages, Wahl des nächsten Versammlungsortes.
- 9. Allfällige Wünsche und Anregungen.

Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.50.

Anträge

a) des Jentralvorstandes:

An erkrantte und insolge Erkrankung bedürftig gewordene Mitglieder werden aus der Bereinskasse feine Unterstügungen verabsolgt. Durch Beitritt zur Krankenkasse des Schweizersichen Hebannnenwereins können sich alle Bereinsmitglieder den Anspruch auf Empfang von Krankengeld erwerben.

b) der Sektion Winterthur;

Die Sektionen des Schweizerischen Hebannnenvereins werden eingeladen, Passivmitglieder anzuwerben.

Der Schweizerische Hebannnenverein beschließt die Gründung einer Alters- und Invalidentaffe; die Settionen verpflichten sich, für die Finanzierung dieser Gründung mindestens zehn Prozent ihrer Jahreseinnahmen an die Bereinstaffe abzuliesern.

e) der Seftion Jürich:

Um auch kleineren Sektionen die llebernahme des Schweizerischen Hebanmentages zu ermöglichen, wird der Zentralvorstand ermächtigt, jeweiten derzeinigen Sektion, welcher die Organisation des Schweizerischen Hebanmentages überstragen wurde, aus der Vereinskasse für diesen Zwei einen Beitrag dis auf 200 Fr. zu beswilligen.

Un unsere Settionen und Mitglieder. Siehmerte Kolleginnen.

Wiederum saden wir Euch ein zu unserem alljährlichen Stelldichein, und wir zählen darauf, daß ühr unserem Ruse recht zahlreich Folge seisten werdet. Ein Jahrzehmt ist im her, da sich eine Auzahl Debammen in Zürich zusammensanden, um den Schweizerischen Debammenverein zu gründen. Zehn Jahre! Wie vieles kann sich ereignen in dieser Zeit — und doch ist's eine so kurze Spanne im größen unendsigen Zeitenlaus! Wir dürsen wohl nicht hossen, das wir

alle jene Kolleginnen in unferem Gründungsprte wieder begrüßen fonnen, die damals die Grundung beschließen halfen; und die wir werden wieder begrüßen dürfen, die hat des Lebens harte Schule gereift, mißtrauisch gemacht gegen alles noch nicht Vertraute, des Berufes Beschwerlichfeiten werden nicht spurlos an ihnen vorübergegangen sein. Auch werden wir viele neue Gesichter sehen, uns ebenso willkommene Kolleginnen, die gleich uns geduldig die Bürde der Berantwortlichkeit auf sich genommen haben, welche der Hebammenberuf nun einmal bringt. Aber wohl feine wird fich beklagen über den Beruf, weil dieser ein edler und idealer ift : eine der schonften und befriedigendsten Aufgaben ift von jeher gewesen, den Mitmenschen in Stunden der Not und Bangnis beizustehen, zu helfen. Wohl aber darüber wird wohl manche fich beschweren wollen, daß der gemeinnüßige hochstehende Charafter unseres Beruses von der Allgemeinheit noch immer viel zu wenig erkannt und gewürdigt wird, daß dem Hebammenstand noch immer nicht diesenige sorgenentlastende wirtschaftliche Sicherstellung zuteil geworden ist, die ihm gebührt, und die ihm im Interesse der Allgemeinheit schon deswegen längst hätte geboten werden sollen, weil sie allein die notwendige völlige hingabe der hebamme an ihren Beruf ermöglichen würde. Diese wichtige Frage hat uns vor zehn Jahren zum Busammenschluß bewogen, und daß eine solche Frage in zehn Jahren nicht zu lösen ift, dürfte flar fein. Alfo hat unfer Schweizerischer Bebammenverein heute noch seine Existenzberechtigung, und er wird fie noch auf lange Zeit hinaus behalten, wenn auch zu konstatieren ist, daß sich in den gehn Jahren in den wirtschaftlichen Berhältnissen unseres Standes vieles gebessert hat. Unser hat sich in verschiedenen Richtungen Berein richtiger Weise die Selbsthülfe zum Prinzip gemacht, f. z. B. auch mit Bezug auf die Fürsorge für die Zeiten von Krankheit. Unfer heutiges Haupttraktandum bildet gerade die Festigung und der Ausbau der von unferem Berein geschaffenen Krankenkasse. Wir dürfen wohl annehmen, daß Ihr den in unserer Bereinszeitschrift veröffentlichten Entwurf genau geprüft habt, und wir laden Guch ein, an deffen Beratung und Feststellung gleich uns mit aller Umficht und Gewissenhaftigkeit mitzuwirken zum Wohle unserer Krankenkasse und zum Wohle unserer Mitgliedschaft, die hoffentlich bald in ihrem ganzen Umfange auch Mitgliedschaft unserer Krantenkaffe fein und deren wohltätiges Wirken genießen wird. Aber nicht nur zum ernsten Ratichlag laden wir Guch ein, liebe Kolleginnen, sondern auch zum Erleben einiger fröhlicher, forgenloser Stunden in tollegialem Kreise, gur Erneuerung alter und Anknüpfung neuer Freundschaftsbande. Gleiche Leiden und gleiche Freuden im beruflichen Leben verbinden uns, wir follen und muffen darum einander verstehen und fleinliche Dinge wie Konfurrengrivalität und andere perfonliche Abneigungen beiseite feten, vergeffen lernen. Ein idealer gemeinnütziger Beruf verbindet uns Hebammen, den wir ja alle lieben und hochhalten; er verbindet uns zu einem Stande in der großen allgemeinen Gesellschaft, der unentbehrlich ift, und nach innen und außen gesestigt dastehen foll. Für diese Festigung unjeres Standes, für die Wiederbelebung unseres Sinnens und Denkens für unseren Beruf und die Interessen des Sebammenstandes, dazu haben wir unsere Hebammentage. In die Sorge der Alltäglichkeit hinein muß auch von Zeit zu Zeit einmal ein Sonnenstrahl leuchten, der das Gemüt erfrischt! Und daß wir in Zürich auch ein angemessen Teil Freude und Vergnügen genießen werden, dafür hat ein rühriges Organisationskomitee treulich gesorgt. Also entreißt Euch auf einige Stunden Guern Alltagsforgen, liebe Kolleginnen, kommt von überall her an das Geftade des lieblichen Zürichfees, gebt uns ein frohes schwesterliches Wiedersehen, Ihr werbet allen zürcherischen Kolleginnen und insbesondere uns herzlich willkommen fein.

Der Zentralvorstand.

Aus den Verhandlungen des Zenfralvorfandes vom 2. Juni. Den werten Rolleginnen die Mitteilung, daß die Ausweiskarten für ermäßigte Fahrpreise zu beziehen find gegen Ginjendung einer Franto-Marte bei unferer Prafidentin Frau Pfeiffer, alte Beckenhofstraße Rr. 15, Zürich IV. Wir hoffen, daß keine übrig bleiben und bitten Euch, der Einladung zu unserm Feste, die in heutiger Sigung festgesett wurde, Folge zu leisten. Den Unterstützungsgesuchen von drei jehr bedürftigen Mitgliedern wurde auf Grund glaubwürdiger Empfehlungen entsprochen. Wir ersuchen Guch, in den Sektionsversammlungen alle Bünsche und Anregungen von Sektionen und des Bentralporftandes, welche in dieser Muntmer publiziert werden, doch wohl zu besprechen und die Telegierten mit Euren Ansichten bekannt zu machen, damit nicht aus Unkenntnis der Borlage Gutes für Bojes angesehen wird. — Auf Wunich von Frl. Baumgartner, es möchte das Protokoll der Verhandlungen der Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Genf, abgehalten am 10. und 11. Oftober 1903, in unserm Bereinsorgan veröffentlicht werben, hat der Zentralvorftand beichloffen, dasfelbe in einer späteren Rummer abgefürzt zu publizieren.

Auf baldiges fröhliches Wiedersehn! Mit kollegialischem Gruße

Der Bentralvorstand.

In den Schweizerifden gebammenverein find folgende Mitglieder eingetreten:

Kontr.-Nr. 57: Frau Wilhelmine Strähle, Schaffhausen.

"	58: "	
		Lohn-Schaffhausen
-11	59: "	Rosa Bolli-Kehlhof,
	eo.	Beringen-Schaffhausen Marie Leu.

Neuhausen-Schaffhausen. 29: Beterer, Appenzell. 30: Weißhaupt,

Seid herzlich willkommen.

Der Bentralvorstand.

Verdankung.

Die Firma Maggi Rempttal hat uns auch dieses Jahr wieder den Betrag von hunbert Franken für die Altersversorgung übermittelt. Die hochherzige Gabe verdankt bestens im Namen des Schweizerischen Bebammenpereins:

Der Zentralvorstand.

Krankenkalle.

Mis neue Mitglieder sind eingetreten:

Frau Elife Staudemann, Bern; Saidegger Blank, Bern;

Jos. Afchwander, Beckenried;

Grl. Unifer, Ober-Entfelden;

millfommen.

Frau M. Ruchen in Studen bei Brugg;

Elijab. Flach, Noftenbach (Kt. Zürich); M. A. Tröjch, Derenbingen (Kt. Soloth.);

Rath. Staub = Schicker, Menzingen, Bug. Wir heißen auch diese Mitglieder herzlich

Der Borstand.

Bekanntmadjung.

Die Mitglieder ber Krankenkasse möchten wir ersuchen, für die Statutenre-vision der Krankenkasse am Schweizer. Hebammentag in Zürich die grüne Ausweiskarte nicht zu vergessen.

Der Borffand.

Jahresrednung

Schweizerischen Hebammen=Vereins

umfaffend das Bereinsjahr vom 1. Juni 1903 bis 31. Mai 1904.

A. Vereinskaffe.

Einnahmen:

	grt. oup.
Saldo alter Rechnung	116.77
Zinsen	401.15
Eintrittsgelder von 79 Mitgliedern	79. —
Mitgliederbeiträge	1682
Rückzug aus dem Sparguthaben	100. —
Porto-Rückerstattungen	33.08
Vom Zeitungsunternehmen durch	
Herrn Allenspach	700. —
Schenfungen	158
	3270. —
Ausgaben:	
	Fr. Rp.
Zuweisung an die Krankenkasse	535
Zinsen sofort angelegt	401.15
Schenkungen zinstragend angelegt	158
Einlagen auf Sparheft No. 7	1000. —
Ausbezahlte Unterstützungen	700
Gratifikationen dem Vorstand	75. —
Neuanschaffungen und Druckkosten	116.85
Taggelber, Trinkgeld und Reiseipesen	148: 30
Porti und Mandate	51.75'
Berschiedenes	52.39
Kaffa-Saldo auf 1. Juni	31.56
	3270. —

Vermögensbeftand auf Schluß des Rechnungs: jahres 1903/1904. Vereinstaffe.

Obligationen der Zürcher Kantonalbank 9,500. -Sparhefte der Zürcher Rantonalbant Nr. 427,739 und 427,741 2,292.60 Raffafaldo 31.56 11,824.16

Altersversorgungstaffe.

Sparheft bei ber Bürcher Rantonalbank Mr. 427,740 785.10 Total des Vermögens per 31. Mai 1904 12,609.26 Bermögensbestand am 31. Mai 1903 12,135. 32

Bermögensbestand am 31. Mai 1904 12,609. 26 Vorschlag im Rechnungsjahr 1903/04

Bürich, 1. Juni 1904.

Die Raffiererin: Frau Dengler = Byf.

Jahresredinung

Arantentaffe des Schweiz. Sebammenvereins vom 1. Juni 1903 bis 31. Mai 1904.

Einnahmen:

Fr. Rp.

Stand der Kasse am 1. Juni 1903 39.57 Spar= & Leihkasse Schaffhausen, Zahlung 1084. 50 Einnahmen von Jahresbeiträgen

1903/04 1473. -Aufnahmsgebühren von Neueingetretenen 54. — Zinse 377. 40

Geldbezüge auf Konto-Korrent 1803, 80 Beitrag von der Zentralkasse 535. -

5367. 27 Unsgaben: Ausgaben an Arankengeldern 2253. -Bezahlt an Solothurner Kantonalbank 2852.60 auf Konto-Korrent

Taggelder und Reisespesen 44.85Honorar für 1902/03 45. -4.40 Bank-Brovisionen

Hebertrag

Gr. Rp. 5199. 85 llebertrag Für Beglaubigung einer Unterschrift -.50Schreibmaterialien 10.95 Kormularien 7.2039.73 Borti Bezahlt für Vervollständigung des Refervefonds **—.** 50 5258.73 Salbo auf neue Rechnung 108.545367. 27

Vermögens-Erzeigung: Auf 31. Mai 1904 beträgt das Bermögen an Kaffafaldo 108, 54 Solothurner Kantonalbant in laufender 1020 20 Rechnung Summa Bermögen Fr. 1128. 74 Auf 31. Mai 1903 betrug dasselbe " 1095.47 Somit Bermögens Bermehrung Fr.

Reservefond der Krankenkasse. Rechnung vom 1. Juni 1903 bis 31. Mai 1904.

Stand der Rasse am 1. Juni 1903 Stand der Rasse am 31. Mai 1904	
Bermögensvermehrung	79.35
Die Einnahmen von Fr. 79.35 er wie folgt: Bon der Betriebskaffe Bon Frl. Anna Baumgartner in	gaben sich —. 50
Bern, Erlös jür Staniol Geichenk Zinje	$62.60 \\ 2 \\ -14.25 \\ -79.35$

3000 Fr. sind in Obligationen bei der Kantonalbank in Luzern;

find in Obligationen bei der Sypothefarbank in Bern;

420.05find in der Rantonal - Ersparnistaffe Colothurn.

9420.05 Fr.

Solothurn, den 1. Juni 1904.

Die Kassierin: Frau Frida Scherer.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appengell. Un Baffiv - Jahresbeiträgen haben Frau Finckbeiner in Gais 57 Fr. und Frau Brüllisauer in Appenzell 20 Fr. an die Bereinstaffe abgeliefert. Den beiden rührigen Kolleginnen sprechen wir auch an dieser Stelle den besten Dank aus, und jeder Kollegin sei deren Tatkraft zur Nachahmung empfohlen.

Für den Borftand: Frau Frischtnecht- Seuscher.

Sektion Balelstadt. Da wir in der Sitzung vom 25. Mai keinen Vortrag hatten, so wurde die uns von zwei bernischen Bereinen zugefandte Eingabe an den h. Bundesrat, betreffs der Beiratsfähigfeit des weiblichen Geschlechts auf das zurückgelegte 18. Altersjahr, samt den dabei befindlichen Broschüren vorgelesen und einstimmig beschlossen, die Petition zu unterschreiben.

Nachher wurde noch Giniges über die Generalversammlung besprochen und hoffen wir, es werden recht viele unserer Mitglieder baran teilnehmen.

Die nun angelangten Gisenbahn-Ausweiskarten tonnen von den hiesigen Mitgliedern bei Unterzeichneter abgeholt werden. Auswärtige Mitglieder bitten wir, dem Berlangen eine 10 Cts. Marke als Nückporto beizulegen.

Für den Borftand: Die Schriftführerin: C. Buchmann=Meyer.

Sektion Bern. Unfere Mitglieder werden ersucht, sich recht zahlreich an dem am 23. Juni in Zürich stattfindenden schweiz. Hebammentag einzufinden und das Ihre beizutragen zum Wohle ber gesamten schweizerischen Hebammenschaft.

Wer Ausweisfarten wünscht zur Ermäßigung 5199.85 der Fahrtage, möge sich rechtzeitig melden bei ber Zentraspräsidentin Frau Pseisser, alte Beekenhosstraße, Zürich IV, und ist gebeten, dem Genuch eine 10er Marke beizulegen. Mitglieder der Krankenkasse sollen ihre grüne Ausweiskarte ebenfalls mitnehmen.

Uniere nächste Vereinssitung sindet Samstag den 2. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Hörsal des Frauenipitals statt. Ein ärztlicher Vortrag ist uns zugesagt von Herrn Dr. La Nicca. Nach dem Bortrag solgt Berichterstatung über die Telegierten- und Hauptversammlung des schweiz. Hebannnenvereins.

Bahlreiche Beteiligung ber Mitglieder erwartet Der Rorft and.

Sektion Solothurn. Uniere Versammlung vom 24. Mai wurde von 18. Kolleginnen besucht. Ein ärztlicher Vortrag wurde diesmal nicht gehalten; dafür wurden namentlich die Statuten der Krankenkasse gründlich beraten. Serner wurden 2 Delegierte für die Krankenkasse wie gewöhntt. Nachdem das Geschäftliche erledigt, ging's wie gewöhntich zum Kassee, wobei es noch ein vergnügtes Plaudersstündschen gab. Auf ein fröhliches Vielerschen in Jürich!

Sektion Winterthur. Unjere lette Beriammlung hielten wir am 25. Mai ab. Leider fand sich bloß ein Trittel unjerer ganzen Mitgliederzahl ein. Die Präsidentin las aus der Mainummer unserer Zeitung den Artike über ben neuen Statutenentwurf unserer Krankenkasse vor. Gewählt wurden zwei Telegierte für den ichweizerischen Hebannmentag in Zürich.

Unjere nächste Berjammlung findet statt am 16. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Primarichulhaus neben dem Stadthaus, Zimmer 25.

Die Juliversammlung wird am 7. Juli statt- finden.

Zu wichtigen Besprechungen erwartet zahlreiches Erscheinen

Im Namen des Vorstandes: Die Aktuarin:

Babette Ganz. Sektion Zürich. Un der letten Berjammlung vom 26. Mai wurden die Telegierten gewählt an den Schweiz. Hebanmentag. Die Bahl traf Frau Hugentobler und Frau Meier, Wollis-

Die nächste Bersammlung sindet statt am 17. Juni, nachmittags 2¹/₂ Uhr, im "Karl d. Großen", wo dann die Krankenkasse-Statuten beraten werden.

Die Kolleginnen sind ersucht, recht zahlreich zu erscheinen, da noch manches zu ersedigen ist vor unserem Feste.

Im Namen des Vorstandes grüßt Euch Alle Ch. K.

Allerlei Interessantes.

Aus der Schweiz.

Dem Berwaltungsbericht bes Sanitatsdepartements von Baselstadt pro 1903 entnehmen wir folgende Mitteilungen: Das Auftreten von Scharlach machte lettes Jahr zweimal das Schließen von Kleinkinderschulen nötig. Die Maßregeln gegen das Wochenbettfieber wurden in gewohnter Weise unterstütt durch Abgabe der nötigen Utenfilien für unbemittelte Böchnerinnen. Ferner wurden den Hebammen 655 Armengeburten vergütet. Um Schluffe bes Berichtsjahres praftizierten im Kanton 113 Aerzte und 41 Beb-Der Hebammenturs wurde von 13 Schülerinnen besucht, welche alle das Batent erlangten. In der geburtshilflich-gynäkologischen Poliklinik wurden lettes Jahr 1200 Patientinnen in 2934 Konsultationen behandelt, im Frauenipital 1765 Patientinnen, darunter 1088 Boch-

— lleber Intercijelvjigkeit beklagt sich eine Vollegin in einer Zuschrift an die Zeitungskommission folgendermaßen: "Ja, es gibt noch viele Vollegimen, die sich von Allem sern halten. Bei uns ist wohl Alles ziemlich weitsänzig; das mag viel ausmachen, aber dennoch

dürften Viele nur auch einmal im Jahr an ben Versammlungen teilnehmen. In unseren Versammlungen machen wir unser Möglichstes. Un dem fehlt es nicht, aber an den hebammen fehlt es; sie sind für Alles sehr gleichgültig". Kollegin sieht wohl etwas schwarz; wir haben glücklicherweise in wohl den meiften Sektionen sehr eifrige und treue Kolleginnen, aber ein sehr großer Teil unserer Kolleginnen bekunden allerdings ein schwaches Interesse für ein kollegiales Bufammenarbeiten und für den Schweizerischen Bebammenverein, der doch allein berufen und auch fähig ift, die Verhältnisse bes Bebammenstandes in der Schweiz in wünschbarer Weise zu verbeffern. Jenen fich einzig nur um das eigene Ich bekümmernden Kolleginnen möchten wir gleich der Schreiberin vorerwähnter Rlage gurufen : Schaut um Guch und helft mit, die Intereffen unferes gangen Standes zu fordern, benn damit wirft Ihr nicht zum wenigsten auch für Gueren eigenen perfonlichen Borteil!

— Gegen den Arzt Dr. Brupbacher, welcher in verschiedenen zürcher. Orten Vorträge hielt über "Kinderiegen und kein Ende", hat der Statt-halter von Horzen Strasantrag gestellt auf Grund von Art. 124 des zürcherischen Strasgesethuches, wonach die Mitwirfung zur Verdreitung oder Veröffentlichung unzüchtiger Schriften, Abbildungen oder Tarstellungen mit Gesängnis, versumden mit Vuße, bestrast wird. Das Bezirksgericht Horgen hat aber Dr. Brupbacher steigericht Horgen

Aus dem Ausland.

— Zehn Gebote für Berein 3 = hebammen. Unter diesem Titel veröffentlicht "eine Hebamme, welche den Frieden liebt", in der Allg. deutschen Hebammenzeitung folgende beherzigenswerte Ratschläge:

1. Du sollst pünktlich und regelmäßig an allen Bereinssigungen teilnehmen, wenn dich nicht ganz dringende Gründe hindern.

2. Du mußt genau auf alles achten, was in der Sigung vorgeht, damit du über alle Bereinsangelegenheiten genau unterrichtet bift.

3. In den Bereinsstitzungen bringe ruhig und mit Anstand alles vor, was du als Bereinsoder Borstandsmitglied für richtig hältst.

4. Du mußt in jeder Weise das Interesse bes Bereins zu fördern und das Wohl seiner Mitglieder zu wahren suchen, denn das ist strenge Pflicht eines jeden Mitgliedes.

5. Du sollst bei Abstimmungen bereitwillig für das stimmen, was zur Hebung des Bereins nötig und nühlich ist.

6. Du nußt dich vor Schluß der Situng nicht entfernen, damit du über nichts, worüber verhandelt wird, im Unklaren bleibst.

7. Du darift beine Dienste nie beim Publifum anbieten, denn das ist ein Krebsschaden für den ganzen Hebammenstand.

8. Du darsst auch nicht unter der ortsüblichen Tage arbeiten, denn andernsalls schädigst du dich und deine Kolleginnen schwer.

9. Du sollst anderen Kolleginnen keine Kundschaft entziehen durch Ehrabschneiden, Klatschen und allerlei unlantere Mittel, das ist einer anständigen Bereinshebannne unwürdig. Bedenke steis: Benn es nir selbst geschieht, wie würde es nir sein?

10. Du sollst und nußt dein ganzes Jun und Handeln streng nach dem Lehrbuche und deiner Instruktion richten, dann kannst du vor Gott und Menschen bestehen.

— Ein Mahnwort richtet in der österreichischen Hebanmenzeitung der Gründer des österreichischen Hebanmenzeitung der Gründer des österreichischen Hebanmen Desterreichs, Dr. Etstein in Tepliz, an alle Hebanmen Desterreichs, Meber den Riedergang im Vereinsleben der Hebanmen" ist der interessante Artikel, der auch von den schweizerischen Hebanmen gelesen und beherzigt werden dürste, überschrieben. Von den 18,000 Hebanmen Desterreichs sind laut einer dem Artikel beigegebenen Tabelle heute ganze 933 in 17 Vereinen; während den vergangenen zehn Jahren ist die Witgliederzahl von 963 im Jahre

1894 und von 1024 im Jahre 1895 also gejunken. Der Berfasser schreibt sodann u. a.: "Stramme Ginigung und Erhaltung des Wiffens der Sebamme find die beiden Sauptziele, die in erster Reihe zu der so dringend nötigen Aufbesserung des Hebammenstandes nötig sind. Die Notwendigkeit der Erreichung dieser Ziele einzusehen, haben die Hebammen bis jett leider nicht beliebt, und die verhältnismäßig wenigen Sebammen, die dies einsahen, find auf halbem Wege wieder umgekehrt und in ihr Nichts verfallen. Möchten doch alle Sebammen ftets bebenten, daß sie zu den staatlich anerkannten Beilpersonen gerechnet werden und aus diesem und aus einer ganz großen Reihe anderer ihnen genau bekannter Gründe ihrem felbstgewählten Stande gegenüber gewiffe Berpflichtungen haben, die in allererster Linie darin gipfeln, der verantwortungsreichen Tätigkeit entsprechend, die ihrem Stande auferlegt ift, demfelben bas nötige Unsehen zu verschaffen. Und nur eine Vereinigung der Hebammen in einem allgemeinen Bebammenvereine, dem jede Hebamme ohne Rücksicht auf ihre Sprache und Nationalität angehört, vermag Dies zu tun, wobei gleichzeitig aber auch für verschiedene Vorteile der Hebammen gesorgt werden konnte, Borteile, die fich auf die Erhaltung und Erweiterung des Wiffens der Hebamme und auf Altersversorgung in erster Linie beziehen". Der öfterreichische Hebanimenverein hat heute seine Altersversorgung, hat es also immerhin in dieser Sache weiter gebracht als der schweizerische. Das verdankt er aber nur dem Umstande, daß er in anderer Beziehung viel weniger gemeinnützig gewirkt und also sein Vermögen geschont hat, sodaß dieses von 48,500 Kronen im Jahre 1894 nun auf 123,000 Kronen angewachsen ist. Der schweizerische Hebammenverein wird die auch von ihm angestrebte Altersversorgung erst dann schaffen können, wenn er mit einem ähnlichen Kapitalzinserträgnis rechnen kann, und wenn es auch ihm wie dem öfterreichischen Berein gelingt, jährlich taufende von Franken noch auf dem Wege der Freiwilligkeit zu beschaffen. Der öster= reichische Berein konnte schon im Jahre 1898 mit der Auszahlung von Altersunterstützungen beginnen mit einer Unterstützungssumme von 8602 Kr., die im Jahre 1903 auf 10,920 Kr. angewachsen ist. Bis jest hat der Berein 61,621 Altersunterstützungen an über 60 Jahre alte Mitglieder ausbezahlt.

- In England beklagen Merzte und Beiftliche die rapide Abnahme der Bahl der Geburten, und fie machen das englische Bolf auf die Befahren aufmerksam, welche als die Folge dieser Erscheinung demielben drohen. Wir lefen darüber: Nicht allein, daß der Körperbau und die Gesundheitsverhältnisse unter den Massen eine Berichlechterung ertennen laffen, nicht allein, daß die Kindersterblichkeit in den dichtbevölkerten Bezirten der Großstädte gang ungeheuer ift auch die Fruchtbarkeit der Chen zeigt eine fehr starte Verminderung. Im ganzen Reich Großbritannien verminderte sich die Bahl der Geburten mährend den letten 20 Jahren um 15 Prozent. In London allein verminderte sich in den letten Jahren, obschon die Bahl der Ehen gewachsen ist, die Zahl der Geburten um rund 400 wöchentlich, d. h. der jährliche Zuwachs an Rindern bleibt in London um 20,000 hinter derjenigen zurück, die normalerweise sollte registriert werden können. "Die Auffassung", sagt ein Arzt, "daß Kinder ein zu vermeidender Luxus find, ift in schneller Verbreitung unter den Urbeiterklaffen begriffen. Vor zwanzig Jahren trat die Gefahr unter der Aristokratie auf; vor zehn Jahren fing fie an, fich unter ben Mittelklaffen zu verbreiten; jett gibt der Arbeiter denselben Grund an: "Wir wollen uns nicht mit Kindern plagen, wir haben genug zu tun, um uns felbst zu erhalten!" Der Bischof von Nipon erklärte fürglich: "Diejenigen, die die Mittel besigen, um Kinder großzuziehen, weigern sich, es zu tun, und dem Bettler, dem Strolch und dem Dugigganger wird es überlaffen, die Bevolkerung aufrecht zu erhalten".

Bebammen! Werbet für die "Schweizer Bebamme"



Condensierte Milch

Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe. Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

In Apotheken, Droguerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Gesellschaft f. zweckmässige Kindernährmittel,Utzenstorf.

Streckeisen's

Hafer-Milch-M

gilt überall, wo es bekannt ist, als das leichtverdaulichste u. bekömmlichste Kindermehl.

Streckeisens

Hafer-Milch-Cacao

von sehr mildem Geschmack, für Wöchnerinnen besonders geeignetes, nahrhaftes und anregendes Nahrungsmittel



Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kin-er- oder Toilettebäder. Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhält-lich, direkt bei den (55)

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Sanatogen

ärztlich glänzend begutachtetes Kräftigungs- und Auffrischungsmittel. Herr Dr. med. Schmidt, München, schreibt:

Leh habe das Präparat angewandt bei zwei Wöchner-innen nach sehr schweren Entbindungen, bei zwei Franen nach Frühgeburten mit sehr starkem Blutverlust und bei vier chronisch unterleibsteidenden Frauen. Die Dauererfolge waren sämt-lich befriedigend, und ich werde nicht unterlassen, in geeigneten Fällen von Ihrem Sanatogen Gebrauch zu machen."

Zu haben in Apotheken und Droguerien.

Fabrik Bauer & Cie., Sanatogen-Werke, Berlin SW. 48. (62)

Generalvertretung für die Schweiz: Basel, Spitalstr. 9.

Imptehle als preiswert:

Compl. Irrigateurs à 3 Fr. Als Spezialität: Sämtl. Aneipp-kräuter. Lyfolerfat, pr. Lr. Fr. 2.50. A. Mildzucker in Baqueten. Auf alle Artifel außer Spezialitäten gewähre Jebammen 20% Labatt.

Römerschloßapothete Zürich V.

Telephon 6010.

Prompter Versandt nach auswärts und ins Haus. [73]

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der

Grampfadern und deren Geschwüre

hind von funftantem Exfolge und wer-den täglich verschrieben. Nerzten und Hebanmen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Wonat genügend Fr. 3. 65.

Cheater-Apotheke Genf.

Apoth. Kanoldt's Tamarinden

Schokolade umhüllte, erfrischende hrende Fruchtpastillen) sind das ngenehmste und wohlschmeckendste

Abführmittel

f. Kinder u. Erwachsene.

chacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 P in fast allen Apotheken. Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nchf. in Gotha.

Depot: Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

St. Jakobsbalsam

Dofe Er. 1. 25. (Gefeglich geschütt), Lorgüglichste heifalbe für Bunden aller Urt, vijene Stellen, Krampiadern, Bundsein ber Kinder, Hautentzündungen.

51. Iakobsbalsam ift absolut zuverlässen, 2000 und zuverlässen, 2000 verden der Wirtung und ärztlich verichrieben.

Generaldepot: St. Jakobs-Apotheke in Basel. Auf Berlangen steht eine Dose gratis und franko zur Verfügung.

die richtige

Ernährung der Kinder

+ Schutzmarke 11543

🛲 Aerztlich empfohlen. D

Grosse Goldene Medaille an der Intern, Kochkunst-Ausstellung in Frankfurt a. M. 1900. Wo keine Depot sind direkt durch

Jacob Weber, Cappel

Theodor Frey, St. Gallen

empfiehlt in nur bester Qualität:

Moltons- und Kautschuk-Unterlagen

für Kinder und als Matrazenschoner Badtücher, klein und gross, Weiche Leinwand, Windelstoff von 60 bis 2.20 p. Mtr Für Hebammen 10% Extra-Rabatt.

Druckarbeiten

jeder Art liefert promp

Buchdruckerei J. Weiss, Affoltern a. A.

Момомомомомомомомом вномомомомомомомомомомомомо

Hebammen! Berücksichtigt diejenigen firmen, welche in der "Schweizer Bebamme" inserieren.

Hebammenstelle.

In der Gemeinde gehraltorf, Rt. Zürich, ist infolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin aus Gejundheitsrücksichten die Stelle einer Gemeindehebamme fofort neu zu befegen.

Batentierte Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen bis Ende a. c. der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Jehraltorf, den 6. Juni 1904.

(98

Die Gesundheitsbehörde.



Das Ideal der Säuglingsnahrung ist die Mutter-milch; wo diese fehlt, empfiehlt sich die sterilisierte Berner Alpen-Milch als bewährteste, zuverlässigste

Diese keimfreie Naturmilch verhütet Verdau-ungsstörungen. Sie sichert dem Kinde eine kräftige Konstitution und verleiht ihm blühendes Aussehen. Depots: In Apotheken.



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder. gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Austalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a :

"Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbinlungs-Anstalt ist derselbe eingeführt."

Fabrik pharmaceut Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M. Zu beziehen durch die Apotheken



Schweizer. Medicinal-

und Sanitätsgeschäft

Hausmann, A.-G. St. Gallen

Basel

Davos

Genève Zürich

empfiehlt sämtliche Artikel für Kranken-, Frauen- und Kinder-Pflege in Ia. Qualität und grosser Auswahl.

Irrigateure.

Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln.

Bett-Kopflehnen,

Bett-Tische, sehr praktisch, Bett-Unterlagen, Nachtstühle.

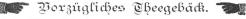
Brustbinden, Brusthütchen. Ridets Charpie-Watte, chem. rein Thermophore, Trockenbett, für Kinder,

Kinderwagen Kinder-Klystierspritzen. Kinderpuder u. Lanolin-Cold-Gream, Milch-Wärmer, Milchnumnen. Milch-Sterilisatoren (Soxhlet) Leibbinden verschiedener Systeme,

Spezial-Preislisten für Hebammen, über Wochenbett-Artikel, für Krankenpflege etc. gratis und franko.
Für Vermittlung erhalten Hebammen bei Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt.

(74)

Unftreitbar bas befte Gebäck für Kranke, Wöchmerinnen und Kinder ift



Sehr Irhmarkhaft, lange haltbar, fehr leicht löslich und leicht verdaulich. Aerztlich empfohlen.

Begutachtet von Prof. Dr. Scheffer, Bern, herrn Großwyler, Lebensmittelinipettor, Thun.

Wo feine Depots bireft burch

H. Bieri, Zwieback- und Kin- Huttwyl (Bern)



F

Dr. Lahmann's

vegetabile

der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Köngl. Köln u. Wien.

Humanisierte

System des Dr. Prof. Backhaus

ergibt vorzügliche Resultate in den hoffnungslosesten Fällen.

Attestation:

Kantonsspital Lausanne.

Ich fahre fort in der Maternität Ihre nach dem System von Dr. Backhaus hergestellte Milch zu benützen; ich gebe sie Säuglingen, die aus irgend welchem Grund der Muttermilch entbehren und ich bin sehr

uus rigend werenen Grind der sittlerimier einsemen aus dem sit stern und der sittlerimier eine Erkrankungen mehr gehabt, wie wir sie hie und da an Neugeborenen zu sehen bekamen, selbst wenn sie mit sterilisierter Milch ernährt wurden.

Lausanne, 9. Mai 1899.

Prof. Dr. Rapin.

Mustersendungen gratis und frankc.

Empfohlen von den vorzüglichsten Kinderärzten und angewendet in den Spitälern und Kliniken.

Weltausstellung Paris 1900 Goldene Medaille.

Schweiz. Milchindustriegesellschaft Yverdon (Schweiz).

Empfehlenswert

für die

Verbesserung der Krankenkost ist

Suppenu Speisen-

Alt sind die Klagen der Kranken, dass ihnen die Schleimsuppen und Eierspeisen wegen ihres meist faden Geschmackes bald verleiden. Dem hilft in raschester Weise MAGGI's Suppen-Würze ab: ein Minimal-Zusatz dieses Geschmackskorrigens genügt, um den Widerwillen der betr. Kranken gegen solche Speisen verschwinden zu machen. - Durch die in Maggi's Würze enthaltenen Nährsalze wird zudem der Appetit angeregt und die Verdaulichkeit erhöht.

117 it ruhigem Gewissen

dürfen Gie Ihren Batientinnen

Singers Sygienischen Zwiebak

anempjehlen, denn er ist in seiner Qualität unsibertrossen. Lange haltbar, sehr nahrhast und leicht verdaulich. Lerystlich warm empsohlen. Gratisproben stehen gerne zur Ber-stugung. An Orten, wo kein Depot, ichreibe wan direkt an die Grauspressigning. Un Orten, wo ten. jehreibe man bireft an die Schweiz. Brekef- u. Zwiebackfabrik Ch. Singer, Bafef.

Gelegenheitskauf.

Hebammentasche.

Gefl. Anfragen an die Administration diefes Blattes

Offene Beine, fein der Kinder, Jahnichmielen. Wunden eitriger und brandiigmieten, wonnen etriger und vrandiger Natur erzielen Vinderung und heistung durch die althewährte **Bade**: ner Hauf die Albein der die Albein d Sanitätsgeschaft. Baden (83) Aargau.



Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung. Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900. 26 Ehren-Diplome. 31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von ärztlichen Autoritäten der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen gratis und franko durch die

Société anonyme Henri Nestlé. Vevey versa .dt.





Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestle'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt.

Prof. Dr. M. Stoss. parates und aus dessen Handbarken ergrede. Prof. Dr. M. Stoss, Direktor des "Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft segar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung seibst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Interlaken, 16. August 1900.
Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Mittern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen dass es fast ohne Ausnahme gern genommen

Dr. Seiler.

Kindermehl aus bester Alpenmilch.

GALA CTINA

Fleisch-, blut- und knochenbildend.

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

21 Gold-Medaillen.

13 Grands Prix.

💽 22-jähriger Erfolg. 🔊



Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder anderen Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen; bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

15. Juni No. 6. 1904.

Jum Statutenentwurf für die Krantentaffe.

(Schluk.)

Ein weiterer Grundsat ift der, daß auch erfrankte Mitglieder nicht unterstütt werden sollen, jo lange sie trot Krankheit erwerdsfähig sind und also keinen Verdienskall haben. Die Krantenkasse soll ja nicht ein Institut für Bermehrung des Einkommens fein, sondern ein gemeinnütziges Institut, welches die durch Krantheit erzeugte Notlage mildern hilft. Das Maß der Unterstützung ist nicht geändert worden, dafür aber der Auszahlungsmodus. Der bisherige § 13 war überhaupt unklar, "unglücklich" möchte ich sagen, wie die Zahl selbst. Der ideale Zweck der Krankenkasse geht verloren, wenn die Kranke auf die Unterstützung warten soll, bis sie wieder gesund ist und wieder verdienen fann, also die Unterstützung überhaupt nicht mehr brancht. Und wie lange foll die Krankheit dauern, bis die Kranke die Auszahlung alle 20 Tage verlangen darf? Und soll sie, die vielleicht von schwerer Krankheit übergenug geplagt ist, dann jedesmal schweiben müssen: "Ich bin noch nicht gesund, schiedet mir Geld!"? Dazu noch die 20 Tage, die an sich schon das ganze Rechnungswefen tomplizieren: Die A. hat am 3. des Monats ihre 20 Tage um, die B. am 10., die C. am Bereinfachen wir doch die Be-14. u. i. w. schichte und machen wir auch das Institut zu einem wirklich wohltätigen, indem wir fagen: Sobald die Krankenkasseverwaltung weiß, daß eine Genossenschafterin frank ist und die Unterstützung nötig hat, sende sie ihr je am 15. und letten Tage des Monats ihr Betreffnis, ohne daß dieselbe noch extra darum bitten muß. Und find an diesen Tagen 15 oder 20 Erfrantte genußberechtigt, dann sendet die Berwaltung eben in einem zu 15 oder 20 verschiedene Geldbeträge ab. Für diese Neuerung wird die Berwaltung ebenso dankbar sein, wie die kranke Genossen-

Irgendwelche Sicherheitsbestimmungen für die Krantentasse sind sodann notwendig; in § 13 wird auf die Mitwirtung der Sektionen und Einzelmitglieder des Hebammenvereins abgestellt, die alle ein Intereffe baran haben, daß die vom Berein geschaffene und unterstütte Krantentasse nicht migbraucht werde. Unter dem Titel "Drganifation" wurde fo ziemlich basjenige bestimmt, was bisher praktiziert worden ist; neu ist, daß die Genoffenschaftstarte durch bezügliche Bublifation in der Bereinszeitschrift ihre Gultigfeit verliert. Es tann eben prattisch in dieser Sinficht nur auf die Kontrolle der ganzen Mitgliedschaft abgestellt werden, und etwelche Kontrollierung für die Stimmabgabe in der bekanntlich gemeinsamen Generalversammlung ift unerläßlich. Die Amtsdauer für die Krankenkaffekommiffion ist auf drei Jahre verlängert worden. hat damit der in den Bereinsstatuten befundeten Tendenz Rechnung getragen, ist aber nicht auf fünf Jahre gegangen, weil es sich jest schon im Zentralvorstand zeigt, daß eine fünfjährige Amtsdauer einfach zu lange ift.

Auch für die Ordnung der Oekonomie wurde ein besonderer Abschnitt geschaffen und gegenüber den diskerigen Bestimmungen einige genauere und ergänzende Fassungen gewählt. Reu ist § 28 und gewissermaßen ein Ersas für § 12 zisse. Diese sieherigen Statuten. Diese setzt eine "Entschädigung dei Todesfall" aus, ist aber in ihrer Fassung untlar. Man nahm nun den Standpuntt ein, daß eine Krankenkasse teine Stendpuntt ein, daß eine Krankenkasse teine Arenkenkasse siehe kann, Sterbegelder auszudezahlen. Underseits wollte man aber doch die Möglichteit für die auß nahm weiße Unterstützung der

birekten Hinterlassenn schaffen für den Fall, daß wirkliche Bedürftigkeit eine solche wünschbar macht.

Das Rechnungsjahr für die Krantentasse wurde gegenüber bemjenigen des Bereins um einen Monat vorgeschoben, weil die Rechnungsführung für die Krantentaffe eine bis zum Schluß des Rechnungsjahres aktive bleibt, während die Bereinsrechnung ganz leicht einige Zeit vor Ende des Rechnungsjahres abgeschlossen werden kann, ohne daß Restanzen nachzutragen wären. Arantentaffe tann noch für den letten Tag des Rechnungsjahres Arantengelder ausbezahlen muffen, deren Sohe nicht vorauszusehen ift; fie fann also ihre Rechnung erst nach Berfluß des Rechnungsjahres abschließen, und wenn dies erst im Juni geschehen fann, verbleibt zu wenig Beit auch noch für die Revision vor der im Juni stattfindenden Generalversammlung.

In den Schlußbestimmungen Schweizer. Hebammenverein bas Recht gegeben, in fritischer Zeit über das Schicksal der von ihm geschaffenen und unterstütten Krankenkasse zu entscheiden, nicht der Genossenschaft allein. entspricht dem erwähnten Sauptgrundfat. dabei ist wohl auch richtig, daß der Verein betreffend Verwendung des Krankenkasse vermögens freie Hand behält, nicht gebunden wird durch eine fertige statutarische Berfügung. (Se fann beisvielsweise einmal der Anschluß an eine andere, vielleicht an die in Aussicht stehende staatliche Krankenversicherung gewünscht werden, und dann tann der Berein laut der neuen Bestimmung mit dem einfachen Auflösungsbeschluß die gangliche oder teilweise Zuwendung des Krankenkassepermögens an das neue Institut verfügen, ohne vorerft eine Bermögensverwendungstlaufel burch Statutenanderung aufheben zu muffen.

Dies sind die wesentlichsten Aenderungen im veröffentlichten Entwurf, allfällig als wünschbar erscheinende weitere Auftsärungen werden am zehammentag gerne mündlich gegeben. Selbstverständlich ist ja, daß der Zentrasvorstand wirtsicher Belehrung zugänglich ist, daß allfällige Abänderungsanträge gerne entgegengenommen werden, sofern dieselben der Sache nüßssich sein können; aber es muß gewünscht werden, das alls dem Entwurse nur wirtlich Untaugliches ausgemerzt und daß nur reissich erwogene Uenderungen angeregt werden. Dazu ist notwendig, daß der Entwurs und auch die vorstehenden Ersäuterungen genau geprüft werden, was überdies auch zur Klärung und vielleicht auch Abbärzung der Betragen beitragen kann.

Erwiderung auf den Artifel Zum Statutenentwurf für die Krankenkasse.

In der Mai-Nummer der "Schweizer Hebamme" haben wir einen Artikel zu lefen betommen, in dem der Zentralvorstand des Schweizerischen Sebammenvereins einige Erläuterungen gibt, warum die Statuten der Rrantentaffe des Schweizerischen Sebammenvereins in der vorgeschlagenen Beise abgeandert werden sollen. Dafür gebührt dem Tit. Zentralvorstand unser aller Dank! Da es in dem Artikel u. a. auch heißt: "Der Zentralvorstand wird immer dankbar sein für nütliche Abanderungsanträge", so möchte ich mir erlauben, auf folgendes aufmertsam zu machen: Bor zwei Jahren wurde an der Generalversammlung in Solothurn vom bamaligen Zentralvorstand beantragt, eine Delegiertenversammlung jollte die oberste Behörde des Schweizerischen Hebannnen-Bereins sein, d. h. die Anträge, die jeweilen geftellt werden, follten an der Generalversammlung besprochen, nicht aber, wie es bisher geschehen, gleich zum Beschluß erhoben werden, sondern den Sektionen follte Gelegenheit geboten werden, die Anträge zu prufen (und zwar kann man das beffer, wenn das Für und Wider an der Beneralversammlung zuerst besprochen wurde), um bann ihre Delegierten an die nächste Delegiertenversammlung mit den gefaßten Beschlüssen absenden zu können. In dem Sinne wurde der Antrag gestellt, in dem Sinne wurde er auch angenommen. Das folgende Geschäftsjahr brachte eine Statutenanderung, die ebenfalls demgemäß erst an der Generalver= fammlung hatte beiprochen werden muffen. Statt beffen erhielten die Settionen wohl einen Entwurf ber vollständig umgearbeiteten Statuten, allein die Aussprache untereinander fehlte gänzlich und der Delegiertenversammlung wurde die Aufgabe, sogleich diese Statuten anzunehmen und am folgenden Tage hatte man die Genugtuung, der Generalversammlung, d. h. den herbeigeeilten Mitgliedern des Schweizerischen Bebammen-Bereins zu verfünden, so und so hat die Delegiertenversammlung beschlossen und Ihr sollt nun auch Ja und Amen dazu sagen. — Es mag für die Mehrzahl der Beteiligten einer Generalversammlung angenehm sein, recht bald dem lästigen Zwang des Zuhörens enthoben zu werden, allein einmal im Jahr sollte man denn doch zu ernster Beratung zusammenkommen, "um Auf-klärungen entgegenzunehmen." — Fühlt sich der klärungen entgegenzunehmen." Tit. Zentralvorstand gedrungen, seinen Standpunkt zu vertreten in dem Artikel "Zum Sta-tutenentwurf für die Krankenkasse," so wir nicht ninder dem Artikel gegenüber; können wir doch unmöglich begreifen, warum diese vollständige Umwälzung der Statuten der Krantentaffe ftattfinden foll. Laffen wir das aber nicht unfere einzige Aussprache sein. Besprechen wir diese Statuten an der Generalversammlung, wo Jede von uns ihre Meinung abgeben kann. Im Laufe des nächsten Jahres können sie dann nach bem Buniche ber Generalversammlung und nicht nur nach dem Buniche des Bentralvorstandes, zusammengestellt und ber nächstjährigen Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. "Erfahrungsgemäß" ift es durchaus nötig, daß der fertige Statutenentwurf vor feiner Drudlegung ben Sektionen unterbreitet wird. Das hatte auch mit den neuen Vereinsstatuten geschehen muffen. Unfer Erstaunen war groß, als wir darin mit teinem Wort erwähnt fanden, daß je 1/3 der Mitgliederbeiträge des Schweizerischen Hebammen-Bereins der Krantentasse und der Unterstützungstaffe zugewendet werden foll, und boch wurde der Beschluß vor 2 Jahren in Solothurn gesaßt und lettes Jahr in Schaffhausen bestätigt! Wo bleibt da das Recht? Gewiß paßt es nun dem Zentralvorstand wenig, daß da wieder etwas anderes vorgeschlagen wird, und mir tut es herzlich leid, daß ich dazu gezwungen werde, doch ist ein momentaner Verdruß hoffentlich bald vergessen und an eine richtige Geschäftsordnung werden wir uns auch gewöhnen, wenn wir einander helsen. Es hat ja gar keine so große Eile, daß diese Krankenkassaftatuten möglichst bald unter Dach kommen. Der Borstand wird als solcher seine Kompetenzen nicht überschreiten, steht doch schon in der Aufschrift ber bestehenden Statuten, daß die Raffe bem Schweizerischen Bebammen-Berein gehört.

Eines Mannes Red' ist feine Red', Man muß sie hören alle beed'.

Bern, im Mai 1904.

Im Namen bes Borstandes der Sektion Bern: Unna Baumgartner, Präsidentin.

(gesetzlich geschützt Ar. 14133 📥

hergestellt von

Apotheker Dr. J. GÖTTIG Basel

zur Zeit das beste und wirksamste Mittel zur Heilung von Krampfaderleiden und

offenen Beinen.

Einige der täglich einlaufenden Anerstennungsschreiben: (60)

Einige ber täglich einlaufenden Anertennungsschreiben: (60)

3. (At. Bern), 13. April 1902.
Ihre Probe hat mir in einem Falle von varicigen Ultune ruris gute Dienfte geleistet; ersuche Sie höflichst um Zusendung etc. Dr. med. E. S., Arzt.
At. (At. Clarus), 23. April 1902.
Ich dante Ihnen sär zusendung Ihrer Salbe "Baricol" und es trent mich, Ihnen mittetlen zu fönnen, daß ich mit der Wirkung derfelben recht usfrieden bin; ich ersuche Sie daher höflichst, mir umgehend etc. Dr. med. E., Arzt.
At. Appenzell), den 27. April 1902.
Ich dabe ich in einem Falle mit günstigem Etslige nagewedet. Dr. med. E., Arzt.
Ik. Appenzell, den 27. April 1903.
Sie hatten die Freundlichteit, mir eine Probe Baricol zu senden. Da ich gute Etslatung gemacht, so möchte ich Sie bitten etc. Dr. med. A. Sch., Arzt.
K. (At. Aargau), den 27. Sept. 1902.
Frau S. U. in Niederhaltung läft Sie ersuchen, ihr wieder einen Topj Ihrer guten Salbe "Naricol" zu senden. Da. A. 282., Arzt.
Beglingen, den 21. Ottober 1902.
Senden Sie mir gest., wenn möglich heute noch, wieder ein Töpschen Barteol.
Bin sehr unseinen Erfl., wenn möglich heute noch, wieder ein Töpschen Barteol.
Bin sehr unseinen, der 26. Ott. 1902.

34, Schanme.
344, Schanme.
35, (At. Jürich), den 26. Oft. 1902
3ch ersuche Sie hiemit, um umgehende gutendung eines Topies Ihrer poziellen Calbe "Baricol" mit deren Anwendung ich gute Besultate erzielt habe. Dr. med. 21., Argt.

Dr. med. A., Arzt.

Ch. (Kt. Graublinden),
den 23. Advember 1902.

Das mir s. 3. jugesandte "Baricol",
habe ich einer armen Fran abgetreten. Exfolg sehr gut. Dr. med. S., Arzt.

A. (Kt. Bern), den 11. Dez. 1902.
Bitte um Zusendung bon 6 Töpien
Baricol. Jch habe mit dem Probetopi
schon befriedigende Resultate gehabt.

Dr. med. d. s., Arzt.

5t. Gasten, 26. Juni 1903.

Schicken Sie mir gefälligft wieder einen
Topj Baricol, es tut ausgezeichnete Dienste
für Franen mit diesbeziglischen Leiden. Bitte,
jo bald als möglich. jo bald als möglich.
Frau V., Hebamme.

Frau F., Hobanne.
Sirnach, den 20. Juli 1903.
Seid so gut und sendet mir noch 2 soldher guten Salbe Baricol per Nachnahme Ichel und noch keine Salbe hat mir so schnell meine Schwerzen gesindert wie diese. Um baldige Zusendung bittet Frau I., Chrurgs.

Fran V., Chirurgs.

Sirnach, den 30. August 1903.
Seien Sie so gut und senden Sie mir noch ein Töpichen Baricol per Vachnahme.
Ich glaube, es sollte genügen. Ich bin, Gott sei dunk, bald geheilt. Ich verdante es nächst Gert vortresslichen Sald berdante es nächst Gert der vortresslichen Sald Verdante es nächst Gert. Der noch Ich März 1903.
An. (At. Bern), den 16. März 1903.
Ich in mit dem Präparate sehr unsrieden.
Dr. med. I. D., Arzt.
Rünfugen, den 2. April 1903.
In Ihre kostdare Salbe so guten Erfolg hat, möchste ich Sie bitten, nochmals 2 Töpie Baricol zu senden.

Etc.

etc. etc.

Preis per Topi fr. 3.—. Brochure gralis. Sebammen 20 % Rabatt bei Frank-gujendung.



Knorr's Hafermehl

hat sich in 30jähriger Praxis als das beste und billigste aller Kindernährmittel be-währt. Es ist blut- und knochenbildend in hohem Grade und angenehm im Ge-schmack. Es heilt und verhütet Brech-durchfall. In ½ Ko. und ½ Ko.-Paketen überall zu haben. (94)

Leibbinde

Syftem Wunderly

Gidgen. Batent 22010)

Bestlonstruierte Leibbinde sür Eherierte und nach dem Wochenbett, von ärztlichen Antoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht wasch dan, angenehm und bequem zum tragen; verschasst sich viele Binde als eine Körper schlant. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

Wohlthat für die Frauenwelt!

Bu beftellen bei :

Th. Auffenberger, Sanitatsgeschaft in Burich; Hausmann in St. Gallen, Bajel, Burich; Alb. Schubiger, Sanitatsgeschaft, Luzern, nder direft hei der

Batentinhaberin und Berfertigerin:

Fran A. Beier, Gottfried Kellerstraße 5, Zürich.



Wundsein der Kinder, Fussschweiss, =

Hautjucken, Krampfadern. Wundsein Erwachsener (Wolf). Hæmorrhoiden, nässende Hautauschläge etc. werden mit grossem Frfolge mit Ulcerolpaste behandelt. Ulcerolpaste beruht auf langjähr. äerztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1.25 in der Apotheke von C. Hærlin, Bahnhofstrasse 78, Zürich. Prompter nach auswärts (91)



Goldene Medaille: Nizza 1884, Chicago 1893, London 1896, Grenoble 1902 Ehrendiplom: Frankfurt 1880, Paris 1889, etc., etc.

Birmenstorfer

Bitterwasser - Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des Inund Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern
eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie! Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden,
Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

— Wöchnerinnen besonders empfohlen. —

Als einfaches Abführmittel wickt es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u.
gröss. Apotheken. Der Quelleninhaber: (71)

Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).

otheken. Der Quelleninhaber: (71 Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau)

Hir Holanne

mit höchstmöglichem Rabatt: Sämtliche Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden. Holzwollkissen.

> Bettunterlagestoffe für Kinder u. Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

Bettschüsseln und Urinale

in den praktischsten Modellen Geprüfte

Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder

Leibbinden

aller System

Wochenbettbinden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate Gummistrümpfe,

· Elastische Binden

etc. etc

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz.

Sanitätsgeschäfte der

Intern. Verbandstoff-Fabrik [Goldene Medaille Paris 1889 Ehrendiplom Chicago1893]

Zürich: Basel: Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

für Bebammen 10 % Vermittlungsprovision.



Kinderwagen

Svortwagen, Sibmagen,

Wagendecken, Wäschetrockner, Laufftühle, Klappftühle, Kinderftühle, Kindermöbel,

gu den billigften Breifen mit aller licfert Garantie

Krauss,

Züricher Kinderwagenfabrik. Stampfenbachftraße 2 und 48,

Zürich

Katalog gratis und franko.

Sebammen erhalten für ihre Bermittlung beim Raufsabschluß 10 Rabatt.